



Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (m/w/d)

gemäß § 42 SGB VIII

WAS?

Die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist eine schnelle und vorläufige Schutzmaßnahme, die von Jugendämtern durchgeführt wird, wenn Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren in eine akute Krisensituation geraten oder einer ernsthaften Gefahr ausgesetzt sind. Dabei steht das Wohl des Kindes oder Jugendlichen im Vordergrund, um ihnen eine sichere Umgebung zu bieten.

ZIELGRUPPE

Die Inobhutnahme richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren, die sich in einer akuten Krise oder Gefährdungssituation befinden. Hierbei steht eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung im Vordergrund, um den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Situation gerecht zu werden.

ZIELSETZUNG

Die Ziele der Hilfe setzen sich aus der Förderung der persönlichen Entwicklung, der Schaffung einer stabilen Lebensperspektive, der gelungenen Integration in das neue Lebensumfeld und der Unterstützung bei der Verselbstständigung zusammen. Um diese umfassenden Ziele zu erreichen, wird in der pädagogischen Arbeit eine differenzierte Herangehensweise verfolgt. Konkrete Zielsetzungen und kleinere Teilziele werden erarbeitet, um den individuellen Bedürfnissen und Herausforderungen der betreuten Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

WO & WIE?

Die teamZUKUNFT gGmbH, als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, bietet im Rahmen der Inobhutnahmeplätze für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren in der Einrichtung am Standort Wermelskirchen an. Hier wird auf eine professionelle und einfühlsame Betreuung durch qualifiziertes Personal gesetzt, um den Schutz und die Förderung der betreuten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

KONTAKT & FALLANFRAGEN

E-Mail: fallanfragen@teamzukunft.online

Telefon: 0221 96819490